

Einverständniserklärung im Rahmen der Immobilienbesichtigung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für ihr Interesse, Ihre neue Immobilie mit der
zu finanzieren.

Wir müssen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben eine formale Wertermittlung für Ihre Immobilie durchführen. Wir haben zu diesem Zweck mit der Value AG ein Rahmenabkommen zur Besichtigung von Immobilien geschlossen.

Die Value AG wird neben einer Außenbesichtigung der Immobilie auch eine Innenbesichtigung in Ihrem Beisein bzw. (falls nicht personenidentisch) im Beisein des von Ihnen nachfolgend genannten Ansprechpartners durchführen. Hierzu wird sich ein Mitarbeiter der Firma Value AG vorher telefonisch oder per Email mit Ihnen bzw. mit dem Ansprechpartner in Verbindung setzen.

Wir dürfen Sie daher schon jetzt bitten, uns durch Gegenzeichnung der Durchschrift dieses Schreibens Ihre Zustimmung dazu zu erteilen, dass dieser Mitarbeiter Ihre Immobilie betreten, die zur Wertermittlung erforderliche Innen- und Außenbesichtigung durchführen und Fotos der Immobilie erstellen darf.

Wir bitten Sie den derzeitigen Eigentümer, Mieter bzw. Verwalter/Makler über die bevorstehende Besichtigung zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Immobilienanschrift:

PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____

Straße: _____ HsNr.: _____ WENr (ggf.): _____

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____ Email: _____

☐ Kreditnehmer ☐ Verkäufer ☐ Hausverwaltung ☐ Mieter ☐ Makler

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zur Durchführung der Immobilienbesichtigung durch die Value AG.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer

Datenschutzhinweis der Value AG:

Die erfassten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Immobilienbesichtigung erhoben, verarbeitet und verwendet. Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Daten an Dritte findet ausdrücklich nicht statt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre oben gegebene Zustimmung gegenüber zu widerrufen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.